



Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Rahden im Zuge der Bearbeitung der Grundbesitzabgaben und anderen Abgaben

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rahden von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Rahden
vertreten durch den Bürgermeister
Lange Straße 9
32369 Rahden

Tel.: 05771/73-0
Fax: 05771/73-60
E-Mail: info@rahden.de

Sachgebiet Finanzen

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Rahden,
persönlich
Stadt Rahden
Lange Straße 9
32369 Rahden
E-Mail: datenschutz@rahden.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Rahden verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Veranlagung und Erhebung von Steuern und Abgaben sowie zur Erstellung und Bearbeitung der Grundbesitzabgabenbescheide. Die Daten sind erforderlich, um die Grundsteuer zu erheben, die Anmeldung und Abmeldung der Abfalltonnen und die damit verbundene Gebührenerhebung vorzunehmen, die An-, Um- und Abmeldung von Hunden vorzunehmen und zur Hundesteuer zu veranlagern, die Gebührenveranlagung zur Straßenreinigung, die Veranlagung zu den Umlagebeiträgen der Umlage Große Aue, die Veranlagung zur Kleineinleiterabgabe sowie die Veranlagung der Friedhofsunterhaltungsgebühren vorzunehmen. Die Daten werden ebenfalls zur Durchführung von Eigentumswechseln infolge von Kaufverträgen benötigt, um die Abrechnungen mit dem alten und neuen Eigentümer durchzuführen.

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erfolgt auf freiwilliger Basis und erfordert die Erhebung von personenbezogenen Daten.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) i.V.m.
- Art. 106 Abs. 6 S. 1 und 2 Grundgesetz sowie
- § 1 Abs. 1 Grundsteuergesetz,
- Haushaltssatzung der Stadt Rahden,
- Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Rahden
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Rahden
- Hundesteuersatzung der Stadt Rahden
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von

- Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rahden
- Satzung der Stadt Rahden über die Umlegung von Verbandsbeiträgen für die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung
- Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der von der Stadt Rahden aufzubringenden Abwasserabgaben für Kleineinleiter nach dem Abwasserabgabengesetz
- Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Rahden
- Gebührensatzung zur Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Rahden
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DS –GVO (Einwilligung der betroffenen Person) zur Erteilung einer Einzugsermächtigung des SEPA-Lastschriftmandats.

Kategorien personenbezogener Daten:

Daten gemäß Grundsteuer-Messbescheid des Finanzamtes

Herkunft personenbezogener Daten:

- Finanzamt
- Amtsgericht (Grundbuchamt)

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

- - Stadt Rahden Fachbereich II.1 Ordnung und Soziales – zwecks Auskünften zu Meldeadressen, Eheschließungen und zu Sterbefällen
- - Stadt Rahden Aufgabengebiet Zahlungsverkehr und Vollstreckungswesen - zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen
- - Stadt Rahden Vollstreckungsstelle - für die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen bei Nichtzahlung der Mahnungen
- - Stadt Rahden Fachbereich III.1 Bauen, Wohnen - zwecks Ausgabe, Umtausch und Rücknahme von Müllbehältern
- - Stadt Rahden Fachbereich III.2 Infrastruktur / Öffentliche Einrichtungen - zur Durchführung von Abrechnungen bei Eigentumswechseln im Bereich Wasser / Abwasser / Umlage Große Aue
- Externe Dienstleister, wie das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe für die Bereitstellung und Pflege der Programme sowie die Geldinstitute
- Behörden in den Ländern, z. B. Finanzämter zwecks Lieferung der Grundlagenbescheide und Klärung von Sachverhalten
- Amtsgericht mit Grundbuchamt, Nachlassstelle usw. zur Klärung von Eigentumsverhältnissen und zur Ermittlung von Grundstücksdaten
- Gerichte im Rahmen von Rechtsbehelfsverfahren
- Gremien bzw. Ratsmitglieder der Stadt Rahden zwecks Beratung und Beschlussfassung über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse
- Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
- Bestellte Verwalter für Immobilien, Insolvenzen und Nachlässe sowie Betreuer
- Auskunftserteilung an bevollmächtigte Personen (z. B. Steuerberater)

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erstellung der Grundbesitzabgabenbescheide (Grundsteuer, Hundesteuer, Abfallbeseitigung, Kleineinleiterabgabe, Straßenreinigung, Hundesteuer, Friedhofsunterhaltungsgebühren, Umlage „Große Aue“) werden gelöscht, wenn ein Eigentumswechsel

stattgefunden hat, das Nutzungsrecht abgelaufen ist bzw. kein Hund mehr gehalten wird und wenn keine gesetzliche Notwendigkeit mehr besteht, die Daten vorzuhalten (z. B. Aufbewahrungsfristen).

Die Löschung der gespeicherten Kontodaten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Widerruf:

Die Einwilligung für das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@rahden.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

**Profiling / Automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling seitens der Stadt Rahden, findet nicht statt.
Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.

Zu Ihren Rechten als betroffene Person weise ich auf die Internet-Seite der Stadt Rahden www.rahden.de/Datenschutz und die dort hinterlegte Datenschutzerklärung sowie den „Hinweis auf die Rechte der Betroffenen lt. DS-GVO“ unter www.rahden.de/Rathaus-Politik/Formulare hin. Bei Bedarf können Ihnen diese Informationen im Papierformat zur Verfügung gestellt werden.